



Stellenbeschreibung für Betreuungspersonen

1. Ziel

Der Einsatz für insieme Luzern hat zum Ziel, Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung anregende und vielfältige Ferienwochen zu bieten, sie bei der persönlichen Entwicklung und der Selbstständigkeit zu unterstützen, durch sportliche / aktive und kreative Tätigkeiten zu fördern sowie deren Angehörige zu entlasten. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden stehen im Mittelpunkt. Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung während ihrer Ferien zu begleiten bedeutet, für ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden verantwortlich zu sein. Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber den Persönlichkeiten der Teilnehmenden sind absolute Voraussetzungen, um diese Aufgabe gut zu erfüllen.

2. Stellung

Hauptverantwortlich für die Ferienwoche ist das Leitungsteam. Die Betreuungspersonen unterstützen die Leitung und übernehmen die Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung und Begleitung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Betreuungspersonen vertreten nach bestem Wissen und Können den Auftraggeber, insieme Luzern.

3. Grundlagen

Das Personalreglement sowie die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen bilden die Grundlagen für den Einsatz bei insieme Luzern.

4. Aufgaben

- Teilnahme am Vorbereitungstreff (in der Regel ungefähr einen Monat vor Ferienbeginn)
- Mitarbeit bei der Planung, Gestaltung und Auswertung der Ferienwochen
- Telefonische Kontaktaufnahme vor dem Lager mit den Eltern oder der Bezugsperson der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, für welche/welchen man zuständig ist.
- Bei Teilnehmenden mit einer schweren Beeinträchtigung ist ein persönlicher Besuch vor dem Lager notwendig. Es geht darum, die zu betreuende Person kennenzulernen und allfällige Unklarheiten aus dem Fragebogen zu besprechen und die Aktualität der Angaben im Fragebogen sicherzustellen.
- Persönliche Begleitung und Betreuung der zugeteilten Teilnehmerin/ des zugeteilten Teilnehmers
- Hilfestellung oder Unterstützung bei der täglichen Körperpflege (vor allem bei Teilnehmenden mit schwerer Beeinträchtigung) wie z.B. beim Duschen, Waschen, Haare kämmen, Rasieren, bei Toilettengängen, bei der Pflege von Hautproblemen usw., bei Bedarf unter Anleitung.
- Bei Bedarf (in ganz seltenen Situationen) und nur nach Absprache mit dem Leitungsteam: Übernachten im gleichen Zimmer wie die zu betreuende Person.
- Haushaltarbeiten wie aufräumen, Tisch decken, Geschirr abwaschen, Schlussreinigung (besenrein) usw. nach Absprache mit dem Leitungsteam.

5. Anforderungen

- Offenheit für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung.
- Vorzugsweise in pädagogischer, sozialer oder pflegerischer Ausbildung oder mit einem entsprechenden beruflichen Hintergrund, Erfahrung mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Erfahrung bei der Durchführung von Jugendlagern.
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Selbständigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und Integrität
- In der Regel ab 18. Altersjahr
- insieme Luzern empfiehlt vor dem 1. insieme Betreuungseinsatz die Teilnahme am 2-tägigen PluSport „Reise- und Sportcampsbegleiter-Seminar“. Der Kurs vermittelt die wesentlichen Grundlagen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung auf Reisen und in Sportcamps. insieme Luzern übernimmt die Kursgebühren, jedoch keine Annullationskosten. PLUSPORT Annullationsbedingungen: Bei Rücktritt nach Eingang der Anmeldung können Bearbeitungsgebühren von 100 Franken sowie bis 100% der Kurskosten verrechnet werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen sind 100% der Kurskosten fällig. Ist PLUSPORT gezwungen, den Kurs kurzfristig zu annullieren, werden bereits erfolgte Zahlungen unaufgefordert zurückerstattet.

6. Arbeitszeit

Gemäss Reglement ca. 15 Stunden pro Tag. Nach Möglichkeit und Absprache mit dem Leitungsteam kann während eines 1wöchigen Einsatzes ½ Tag und während eines 2wöchigen Einsatzes 1 Tag Freizeit gewährt werden.

7. Information

Die Betreuungspersonen informieren das Leitungsteam bei der täglichen Besprechung, wenn Schwierigkeiten, Unsicherheiten oder Überforderung auftreten. Wichtige gesundheitliche oder andere Probleme der Teilnehmenden oder Unklarheiten bei der Betreuungsaufgabe müssen sofort direkt der Leitung gemeldet werden.

8. Schweigepflicht / Datenschutz

Über sämtliche Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörigen haben die Betreuungspersonen Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus. Sämtliche persönliche Daten über die Teilnehmenden müssen nach der Ferienwoche auf allen elektronischen Geräten komplett gelöscht werden. Sämtliche physische Daten müssen nach der Ferienwoche umgehend vernichtet oder an insieme Luzern zum Vernichten retourniert werden. Link zu unseren Datenschutzbestimmungen: <https://insieme-luzern.ch/ueber-uns/datenschutz/>

9. Entschädigung

Betreuungspersonen erhalten Fr. 80.00/Tag bei ihrem ersten, Fr. 90.00/Tag beim zweiten und Fr. 110.00/Tag ab dem dritten Einsatz für insieme Luzern oder einer ähnlichen Organisation. Bei früherer Betreuungsarbeit bei anderen insieme Regionalvereinen oder ähnlichen Organisationen bitte Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen. Betreuende mit einschlägigem beruflichem Hintergrund erhalten Fr. 110.00/Tag ab dem ersten Einsatz. Die Überweisung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach dem Einsatz. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet ausschliesslich die Geschäftsstelle Luzern. Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

10. Reisespesen

Durch die Leitungsperson werden Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Betreuungspersonen aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Betreuungspersonen aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreffen
- Besuch der zu betreuenden Person: Für Besuche bei der zu betreuenden Personen werden, wenn die Kosten die Spesenpauschale übersteigen, die effektiven Reisekosten rückvergütet (Bahnreise 2. Klasse mit Halbtax). Bitte Bahnbillet aufbewahren und direkt mit der Leitung vor dem Ende des Einsatzes abrechnen.
- Nachtreffen

Für die Hin- und Rückreise nach/ab Luzern bei Einsatzbeginn und –ende werden keine Reisespesen vergütet.

11. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU-Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme Luzern als Organisator sowie Leitungspersonen, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:
 - Dienstfahrtenkasko; Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.
 - Bonusverlust; Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem/ihrem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:
 - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht (Pauschalabfindung).
 - Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet.Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum Tragen.
- Unfallversicherung; Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.
- Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

12. Einsatzbestätigung

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Einsatzbestätigung. Auf Wunsch wird eine erweiterte Einsatzbestätigung ausgestellt.

Rothenburg, 30.01.2025 / rg